

TOP 29: Änderungs-/Ergänzungsantrag der CDU - Brückenneubau Karolinenstraße

Der Antrag der CDU soll im Wortlaut wie folgt geändert werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, **bis Ende September ...** .“

„**Über die** Ergebnisse der Planung **wird der zuständige Bauausschuss regelmäßig informiert und das Endergebnis der Bürgerschaft vorgestellt und mit dieser diskutiert.**“

Eine entsprechende Fördermittelanfrage für Sanierung bzw. Neubau ist unverzüglich beim Land Thüringen zu stellen.

Sowohl über den Wortlaut der Anfrage als auch über das Ergebnis/Antwort ist der Stadtrat in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Eine Festlegung des Termins zur Realisierung des Antrages ist aus der Erfahrung im Umgang mit Stadtratsbeschlüssen bzw. deren Umsetzung unverzichtbar.

Ebenfalls ist auf eine kontinuierliche Berichterstattung über den Fortgang der Maßnahme unerlässlich.

Da ein Fördermittelantrag erst nach entsprechender planerischer und finanzieller Reife gestellt werden kann, sollte zeitnah eine Fördermittelanfrage gestellt werden, um auch beim Land eine entsprechende Planungssicherheit der Fördermittel zu erreichen.

Antrag und Antwort bezüglich der/-s Fördermittelanfrage/-antrages muss der Stadtrat zur Kenntnis erhalten.

Gisela Rexrodt